

Die Wahlen zum Verbandsbeirat finden am 21., 22. und 23. Juli statt!

Ueberblicken wir die Gesamtlage, so steht außer Zweifel, daß unsere Organisation, weil sie die Interessen der Kollegenschaft in jeder Weise fördert, vor schwere Aufgaben gestellt ist. Dies kann sie nur, wenn alle Mitglieder opferbereit zu ihr stehen und den Weisungen der Verbandskörperschaften willig und nach jeder Richtung hin Folge leisten.

Darum übt Solidarität, seid opferbereit und haltet scharf die Waffe der Organisation. St.

Die Verlängerung des Buchbinder-Reichstarifs gescheitert.

Die in letzter Nummer angekünndigten Verhandlungen in Würzburg zur Verlängerung des Reichstarifs für das Buchbindergewerbe und verwandte Betriebe sind nach viertägigen Verhandlungen gescheitert, weil die Unternehmer unter allen Umständen die 48stündige Arbeitszeit an Stelle der heute in den vier Haupttariffstädten und einigen weiteren Orten üblichen 46stündigen Arbeitszeit setzen wollten.

Nach der Stellung der Unternehmer bei früheren Verhandlungen kam diese Forderung nicht überraschend. Sie war daher bereits in der Vorbereitungsphase des Tarifausschusses am Sonntag vormittag eingehend beraten worden. Das Für und Wider war reichlich erwogen. Aber dennoch blieben die vier hauptsächlich dabei in Frage kommenden Orte, Leipzig, Berlin, Stuttgart und München, auf ihrem bisherigen Standpunkt stehen, daß man einer Verlängerung der Arbeitszeit nicht zustimmen könne, wenn auch vereinzelt die Ansicht hervortrat, daß man zum mindesten ganz erhebliche Zugeständnisse in der Feiertagsbezahlung, Ferienfrage u. a. erwarte, wenn man der Kollegenschaft Derartiges empfehlen solle.

Als der Vorsitzende, Herr Dr. Feldgen, am Montag nachmittag die Sitzung eröffnet, bittet er, sofort zur Wahl der Kommissionen zu schreiten, um die Verhandlungen zu beschleunigen.

Unsererseits erklärt Kollege Hauelsen namens des Tarifausschusses das Einverständnis hierzu und schlägt die Wahl von drei Kommissionen vor: 1. für die Manteltarifberatungen, 2. zur Ortsklassenkommission und 3. für die Kontobucharbeiter, da die Kontobuch- und Liniererbranche ebenfalls einen besonderen Zusatzvertrag wünscht. Entsprechende Spezialvertreter zur letzteren Kommission seien bereits anwesend. Er spricht weiter namens des Tarifausschusses den Wunsch aus, daß möglichst unmittelbar nach diesen Verhandlungen eine Nachprüfung der Löhne vorgenommen werde, da die gewaltigen Lebensunterhaltssteigerungen der letzten Wochen es unmöglich machen, bis Ende Juli mit den gegenwärtigen Löhnen auskommen zu können. Gleichzeitig weist er auf den Beschluß des Gewerkschaftskongresses hin, wegen der Ermordung Rathenaus am Dienstag nachmittag zu demonstrieren, weshalb wir uns an den Verhandlungen nicht beteiligen können.

Dr. Feldgen erwidert, daß die Arbeitgeber über die Lohnforderungen sich bis morgen früh unterhalten und Antwort geben werden, und ist namens der Arbeitgeber damit einverstanden, daß die Verhandlungen am Dienstag nachmittag ausgelegt werden.

Es wird dann zur Wahl der Manteltarif- und Ortsklassenkommissionen geschritten, während die Wahl der Kontobucharbeiterkommission zunächst vertagt wird. Hierauf konstituieren sich die beiden Kommissionen, die sofort in die Verhandlungen eintreten.

In der Manteltarifkommission führt Koch-Stuttgart den Vorsitz. Vor Eintritt in die Beratung der Anträge gibt Sturm-Dresden namens des Deutschen Buchdruckervereins die Erklärung ab, daß sie nicht mehr gewillt seien, einen Sondertarif für die Buchdrucker einzuschließen, sondern dem Hauptvertrag unterstellt sein wollen. Die dann folgenden Beratungen der Anträge erfolgen in der Weise, daß Abfah für Abfah des Tarifs vorgelesen wird und die dazu vorliegenden Abänderungsanträge der Unternehmer und unsererseits vorgetragen werden. Bei diesen ganzen Verhandlungen läßt sich aber überall deutlich erkennen, daß man unseren Verbesserungsanträgen wenig oder gar kein Verständnis entgegenbringt. Zumal oft diametral gegenüberliegende Anträge der Unternehmer vorliegen. So ist denn häufig eine Einigung nur dadurch zu erzielen, daß man es

bei dem gegenwärtigen Zustand des Tarifs beläßt und beide Parteien ihre Anträge zurückziehen bzw. unsere Verbesserungsanträge abgelehnt werden.

Da die Arbeitszeitregelung zu den ersten Punkten des Tarifs gehört, kommt es bald nach Zusammentritt der Manteltarifkommission zu den ersten Auseinandersetzungen darüber. Dabei betont Dr. Feldgen einleitend, daß die Unternehmer diesmal auf der strikten Durchführung der 48stündigen Arbeitszeit bestehen müßten. Als feinerzeit die 48stündige Arbeitszeit im Tarif festgelegt worden sei, hätten die Arbeitgeber wohl erklärt, daß sie sich nicht gegen die Einführung derselben wenden würden. Die Praxis habe jedoch das Gegenteil bewiesen. Um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, müßten sie nunmehr darauf bestehen, daß Ausnahmen nicht mehr zulässig seien und überall die 48-Stunden-Woche durchgeführt werde.

Gzerny weist demgegenüber darauf hin, daß die 46stündige Arbeitszeit fast ausschließlich in Großbetrieben vorhanden sei und dort durch die intensivere Ausnutzung der Arbeitskräfte, insbesondere durch die Akkordarbeit, aufgewogen werde. An verschiedenen Beispielen zeigt er, daß ein Akkordarbeiter heute bis über 100 Proz. mehr leisten müsse als früher, um einen Stundenlohn zu verdienen. Dadurch werde aber naturgemäß auch der von den Unternehmern so sehr beklagte Widerstand gegen die Akkordarbeit gefördert.

Dr. Kreuzberger widerspricht dem und betont, daß bei einer ganzen Reihe von Arbeitern, so bei den Falzerinnen und Hefsterinnen usw., jetzt weniger als früher geleistet werde, und meint dann, wenn die Akkordarbeiter sich jetzt mehr quälen müßten als früher, so läge die Arbeitszeitverlängerung in ihrem Interesse, denn dann bräuchten sie sich doch nicht mehr so zu quälen. Schließlich versteigt er sich zu der von ihm wohl selbst kaum ernst gemeinten Behauptung, daß der jetzige Zustand der 48stündigen Arbeitszeit ein ungesetzlicher Zustand sei und nicht den gesetzlichen Vorschriften des Achtstundentages entspreche. Nach dem gegenteiligen Nachweis unsererseits gibt er schließlich zu, daß auch die Arbeiterinnen jetzt mehr als früher leisten, doch sei dies bei der kürzeren Arbeitszeit auch kein Wunder. Eine Reihe von Arbeitgebern bringt als weitere Gründe für die Verlängerung der Arbeitszeit zum Ausdruck, daß für die Arbeiterschaft dies nur eine tägliche Verlängerung der Arbeitszeit um ca. 20 Minuten bedeute, während aber ein mittlerer Betrieb dadurch mit Tausenden von Arbeitsstunden in einem Jahre mehr rechnen könne. — In der Kupferbranche könne man mit den kleinen Städten, die 48 Stunden arbeiten, nicht konkurrieren. Eine intensivere Ausnutzung der Arbeitskräfte in den Betrieben mit 46stündiger Arbeitszeit sei nicht möglich; denn jede Maschine gehe ihren gleichmäßigen Gang. — Von Leipzig wird betont, daß die Unternehmer dort sich in einer besonders schwierigen Lage befinden. Man sei mit Aufträgen überhäuft, männliche Arbeitskräfte seien nicht mehr vorhanden, Ueberstunden werden verweigert; Hilfsarbeiten von Mädchen herstellen zu lassen, habe man aber ebenfalls nicht zugelassen, obwohl diese den Gehilfenlohn bekommen sollten.

Von unserer Seite wird darauf erwidert, daß die angebliche Konkurrenzunfähigkeit, Mehrleistung u. a. nur Scheingründe seien. Um die Produktion zu steigern, brauche man nicht die Arbeitszeit zu verlängern. Man könne bei in ihrem Gesundheitszustand stark geschädigten Arbeiterschaft nicht zumuten, noch dazu jetzt im Sommer, ständig übertrieben viel Ueberstunden zu machen. Wo Auswüchse sich zeigten, hätte man doch die tariflichen Instanzen anrufen müssen. Das sei aber unterblieben. Es sei doch auch bekannt, daß bei längerer Ueberstundenleistung die Arbeitsleistungen wieder zurückgehen. Von Hesse-Leipzig wird noch besonders betont, daß die Kollegenschaft über unsere Köpfe hinweg anders handeln würde, selbst wenn wir der 48stündigen Arbeitszeit zustimmen würden.

Zum Schluß betont Hauelsen nochmals, daß der Tarifausschuß dahin entschieden habe, die 48stündige Arbeitszeit abzulehnen. Er empfiehlt daher, diesen Punkt einstweilen zurückzustellen, bis man sich über die übrigen Punkte geeinigt habe. Vielleicht ergebe sich dann eine Verständigung. — Hierauf wird dieser Punkt bis zum andern Morgen vertagt und in die Weiterberatung der übrigen Anträge eingetreten.

Aber auch dabei findet man wiederholt keine Verständigung und muß Anträge von größerer Bedeutung, wie die Ausdehnung bzw. Einengung der Ziffer 8, Bezahlung der ohne Verschulden des Arbeitgebers ausgefallenen Arbeitszeit, sowie Anträge, die Verhinderungsfrage betreffend, zurückstellen.

Da am Dienstag früh die gewünschte Erklärung betreffend Arbeitszeit wegen der Kürze der Zeit noch nicht abgegeben werden kann, wird diese bis Mittwoch vertagt und in der Beratung der weiteren Anträge fortgesetzt.

Am Nachmittag tritt der Tarifausschuß nach der Demonstration nochmals zusammen, um erneut zu der Arbeitszeitfrage Stellung zu nehmen. In sehr eingehender Aussprache werden nochmals Gründe und Gegenstände erwogen und die aus der Annahme oder Ablehnung des Unternehmerantrages sich ergebenden Konsequenzen durchberaten. Aber trotz der sehr erregten Situation entscheidet sich der Tarifausschuß nach Befragung der vier Tariffstädte dafür, der Verlängerung der Arbeitszeit nicht zuzustimmen, zumal die Unternehmer nicht einmal positive Vorschläge für das in Aussicht gestellte Äquivalent gemacht hätten.

Am Mittwoch früh gibt dann Drehwald-Stuttgart in der Manteltarifkommission namens des Tarifausschusses die Erklärung ab, daß wir die 48stündige Arbeitszeit nicht annehmen können, zumal wir nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen in beiden Kommissionen gesehen haben, daß man uns keine nennenswerten Zugeständnisse zur Verbesserung des Tarifs gemacht hat und anscheinend auch nicht machen will. Ohne nennenswerte Kompensationen sei es undenkbar, daß wir dem Antrage zustimmen könnten.

Hierauf erklärt Dr. Feldgen ausstragsgemäß im Namen aller vertretenen Arbeitgeberverbände, daß sie unter keinen Tarif ihre Unterschrift setzen würden, der ihnen nicht die 48stündige Arbeitszeit gebe. Mit der oftstenalligen Ungerechtigkeit der 48stündigen Arbeitszeit müsse endlich mal aufgeräumt werden. Nach etwa einstündiger Debatte, an der sich sowohl unsere Vertreter wie die Unternehmer beteiligten und letztere im Sinne Dr. Feldgens sich aussprechen, wird die Verhandlung abgebrochen, damit die Unternehmer zu unserer Erklärung erneut Stellung nehmen können.

Da man nach dem hartnäckigen Standpunkt der Unternehmer keine Möglichkeit zu einer Einigung mehr sieht, wird in der nun ebenfalls gefordert stattfindenden Tarifausschussung die Situation nochmals eingehend besprochen und gleichzeitig die Taktik für die nächste Zeit erörtert.

Gleichzeitig wird Bericht über die Verhandlungen in der Ortsklassenkommission gegeben, deren praktisches Ergebnis gleich Null ist. Lediglich Hamburg habe man in die 1. Ortsklasse versetzt. Dagegen sei man über Frankfurt a. M., Düsseldorf und Köln, die man als typische Beispiele der 2. Klasse herausgegriffen habe, noch immer nicht einig und sei auch wenig Hoffnung zu einer Einigung vorhanden.

Die weiteren Verhandlungen mit den Unternehmern, die nachmittags wieder aufgenommen werden, bestehen dann weiterhin meistens in persönlichen Rücksprachen mit den führenden Personen oder der Entgegennahme von Erklärungen. Zunächst bieten die Unternehmer als Kompensation eine Entschädigung der beiden Stunden als Ueberstunden und ein erhebliches Herausheben der genannten vier Städte über ihre Lohnklasse, eventuell in die nächsthöhere Ortsklasse. Auf dieser Grundlage scheint eine Einigung möglich. Als aber unsere Vertreter eine nähere Definierung der ungefähren Höhe der Ausgleichszulage wünschen, zieht man sich auf eine noch unbestimmt gehaltene Formulierung der Zugeständnisse zurück. Ein Vorschlag unsererseits, den Reichstarif in seiner bisherigen Form unverändert auf ein weiteres Jahr zu verlängern, findet keine Gegenliebe. Dagegen wollen die Unternehmer den Manteltarif einschließlich Ortsklassenverzeichnis bis zu den Ende August oder Anfang September d. J. stattfindenenden erneuten Tarifverhandlungen in bisheriger Form verlängert wissen und bis dahin nur die Ueberstundenzulage zahlen. Ueber eine eventuell zu zahlende weitere Zulage solle dann verhandelt und diese mehr den Buchdruckerlöhnen angepaßt werden. So ziehen die Verhandlungen sich bis Donnerstag nachmittag hin, wo dann bei allen die Ueberzeugung besteht, daß sie zu keinem befriedigenden Ergebnis mehr führen können.

Alle Verbandsmitglieder müssen bei dieser Wahl ihr Stimmrecht ausüben!

Als am Nachmittag das Plenum nochmals zusammentritt, gibt Kollege Hauelsen namens des Tarifausschusses die Erklärung ab, daß wir dem letzten Angebot der Unternehmer nicht zustimmen können und auch keine Möglichkeit zu einer Verhängung mehr sehen. Der gestern uns unterbreitete Vorschlag erweckte wohl zunächst die Hoffnung, daß die Grundlage zu einer Verständigung gefunden sei, doch habe sich inzwischen die Stellung der Unternehmer wesentlich geändert und das Angebot eingeschränkt. Während man zuerst den vier Tarifstädten eine größere Ausgleichszulage geben wollte, zogen sie heute die festumrissene Zulage fort und stellten nur einen Ausweg an die Buchdruckerlöhne in Aussicht. Außerdem hätten auch die Verhandlungen in der Ortsklassenkommission gezeigt, daß man jetzt keinerlei Entgegenkommen zeigen wolle, sondern erst vom August oder September ab für die notwendige Besetzung der Ortsklassen sei. Wir seien daher auf Grund des letzten Vorschlages leider nicht mehr in der Lage, denselben zu akzeptieren. Denn ohne ein bestimmtes Äquivalent sei es unmöglich, die Kollegen für die 48stündige Arbeitswoche zu interessieren.

Dr. Feldgen führt in seiner Erwiderung aus: Wenn Hauelsen sagt, daß bei den Unternehmern ein Stimmungsumschwung eingetreten sei, so könne er das bestätigen. Er habe gestern bereits die bestimmte Erklärung abgegeben, daß alle beteiligten Verbände die Unterschrift zu dem Tarif nicht geben würden, wenn wir nicht die 48stündige Arbeitszeit annehmen. Wir wären auf Grund des bisherigen Abkommens verpflichtet, für die Durchführung der 48-Stunden-Woche zu wirken. Diesem Verlangen seien wir nicht nachgegeben. Dennoch sind die Unternehmer jetzt bereit gewesen, diese Karenzzeit nochmals bis Ende August oder Anfang September zu verlängern, um uns nochmals Zeit zu geben, die Kollegenschaft von der Notwendigkeit der 48stündigen Arbeitszeit zu überzeugen. Die Arbeitgeber seien dann weitergegangen und hätten sogar unsern Wunsch entsprechend uns weitere Vorteile geboten und nun die Konzession gemacht, die Löhne mehr entsprechend den Buchdruckerlöhnen auszugleichen. Als man das Entgegenkommen sah, nahm man nicht nur den Finger, sondern wollte die Verbände mit Haut und Haaren einpacken. Dadurch ist der Stimmungsumschwung gekommen. So daß wir lieber den ganzen Reichstarif fahren lassen, ehe wir noch weitere Zugeständnisse machen. In der Ortsklassenkommission werde von uns versucht, etwas herauszuholen, was für die Unternehmer das Tauschobjekt sein sollte. Damit wollten diese uns den Weg zur 48-Stunden-Woche erleichtern. Man habe aber in Unternehmertreuen das Empfinden gehabt, daß wir alles hinnehmen wollten, ihnen aber keine Garantie für die verlangte Arbeitszeit geben konnten. Jetzt müsse Klarheit geschaffen werden, ob wir in dem Sinne wirken wollen.

Es braucht nach dem oben Gesagten nicht nochmals besonders hervorgehoben zu werden, daß von dem seitens des Herrn Feldgen betonten großen Entgegenkommen der Unternehmer herzlich wenig zu spüren war und sofort zurückgezogen wurde, wenn die Vorschläge positivere Formen annahmen. Mit bloßen Andeutungen eventueller Zugeständnisse konnte sich aber unsere Kollegenschaft nicht einverstanden erklären.

So ging man denn resultatlos auseinander. — Damit hat der Reichstarif für das Buchbindergewerbe aufgehört zu sein und sowohl der Manteltarif, die Zulageerträge sowie der Affordtarif mit dem 30. Juni ihr Ende erreicht. Selbstverständlich ist auch damit das bis zum 31. Juli abgeschlossene Lohnabkommen hinfällig geworden.

Für die Kollegenschaft gilt es nun, durch örtliche Abmachungen überall ab 1. Juli die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Insbesondere haben nun die zahlreichen Kritiker des Reichstarifs freie Bahn zur Erringung erheblicher Positionen, als sie ihnen der Reichstarif bisher bot.

An der Kollegenschaft liegt es nun, in dieser ersten Situation fester denn je zusammenzuhalten, für kommende Kämpfe gerüstet zu sein und dafür zu sorgen, daß nach dem Fallen des Reichstarifs ihre tariflichen Verhältnisse, insbesondere die Löhne eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Erhöhung erfahren.

Neue Lohnverhandlungen mit dem Addele.

Auf Grund der in den letzten Wochen wieder sprunghaft gestiegenen Lebensunterhaltskosten und der deshalb aus allen Teilen des Reichs uns zahlreich zugegangenen Zuschriften und Wünsche hat der Verbandsvorstand sich an den Addele mit dem Ersuchen um neue Lohnverhandlungen gewandt. Dem wurde vom Addele entsprochen und dafür der 13. Juli bestimmt.

Tariflohn und Teuerung.

Trotz der klarsten Beweise für das allgemeine Zurückbleiben der Löhne hinter der Teuerung mühen sich doch die Unternehmerblätter fortgesetzt ab, das Gegenteil beweisen zu wollen. So hatten wir uns in Nr. 15 der „Buchbinder-Zeitung“ gegen die Behauptung in den Mitteilungen des Verbandes Deutscher Buchbindermeister wenden müssen, daß die Buchbinderlöhne viel höher als die Teuerungszahlen gestiegen seien. Jetzt kommt im „Dresdener Generalanzeiger für Pappe- und Papierverarbeitung“ der Api mit derselben Behauptung. Dr. Kuczynski hatte nämlich im „Lexilarbeiter“ nachgewiesen, daß der Tariflohn bei weitem nicht entsprechend der Teuerung gestiegen sei. Dazu bemerkt der „Generalanzeiger“ ebenso naiv wie die obengenannten „Mitteilungen“, daß man nicht bloß die Löhne der Vorkriegszeit mit den jetzigen in Vergleich stellen dürfte, sondern auch die damalige 51—60stündige Arbeitszeit berücksichtigen müsse. Er sagt hierzu u. a.:

„Die Forderung der Arbeiter auf ein gleiches Lohnergebnis in acht Stunden wie vor dem Kriege in zehn Stunden muß also in Hinsicht auf die verminderte Arbeitszeit entsprechend eingeschränkt werden — oder aber, es müßte ebenso lange und ebenso intensiv wie vor dem Kriege gearbeitet werden.“

Man merkt die Absicht, und wird — nicht verstimmt. Es ist das lange schon bekannte Manöver der Unternehmer: Kampf gegen den Achtstundentag! Wenn der Schreiber jenes „Generalanzeiger“ Artikel sich aber ein wenig über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung vor dem Kriege austennen würde, so müßte er wissen, daß bei allen den zahlreichen Lohnbewegungen, bei denen eine Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterkassen errungen wurde, selbstverständlich auch eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes festgesetzt wurde.

Wie falsch die Behauptung des Api ist, geht schon daraus hervor, daß, wenn man selbst nur dem von ihm gewünschten Vergleich der Stunden- und nicht der Wochenlöhne folgt, eine 38fache Steigerung der Löhne für das Buchbindergewerbe sich jetzt ergibt, während die Lebensmittel sogar nach der amtlichen Reichsteuerungsstatistik um das 47fache gestiegen sind; eine ganze Reihe der wichtigsten Lebensmittel sogar eine 60- bis 100fache Steigerung erfahren haben. Wollten wir entsprechend der amtlichen Teuerungstatistik die 47fache Steigerung also nur für die Stundenlöhne fordern, so müßten wir schon für Mai einen Stundenlohn von 28 Mk. gehabt haben. Die Teuerung ist aber seitdem weiter gewaltig gestiegen!

Proletarische Einheitsforderungen.

Anlässlich des ruchlosen Mordes an dem Außenminister Walter Rathenau hatte der Leipziger Gewerkschaftskongress einen halbtägigen Generalstreik beschlossen und in einer Resolution u. a. ausgesprochen:

„Der Gewerkschaftskongress hat mit tiefem Abscheu die Gewissheit erfahren, daß der Reichsminister des Äußeren, Rathenau, das Opfer eines elenden Mordanschlages geworden ist. Der Kongress erblickt in diesem Attentat einen neuen planmäßigen Angriff auf den Bestand der Republik, deren Reform er seine Kraft bis zur letzten Stunde gewidmet hat.“

Der Kongress spricht nicht nur seine Entrüstung über diese Gewalttat aus, sondern er fordert von der Reichsregierung nun wirklich durchgreifende Maßnahmen gegen die mit solchen verbrecherischen Mitteln der Gewalt arbeitenden Feinde der Republik. Weil aber der Kampf der Monarchisten und Reaktionsäre zugleich ein Kampf gegen die Errungenschaften der Arbeiter und gegen die gesamte Arbeiterbewegung ist, ruft der Kongress die gesamte Arbeiterkassen auf, von ihrer Selbsterleuchtung und ihrem politischen Streit abzulassen und einmütig alle Kräfte zum Niedertämpfen der Reaktion zusammenzufassen. . . .“

In Verfolg des in dieser Resolution gegebenen weiteren Auftrages, daß der Bundesvorstand gemeinsam mit dem Afa-Bund und den drei sozialistischen

Parteien wirksame Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Republik und der Arbeiterrechte aufstellen solle, sind dann in gemeinschaftlichen Beratungen von dem ADB, dem Afa-Bund, der SPD, U.S.P. und K.P.D. die folgenden Forderungen beschlossen worden:

An die Reichsregierung und den Reichstag.
Das Gesetz zum Schutze der Republik muß enthalten:

Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffes in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Farben und Fahnen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterjagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren. Einsetzung eines Außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammer aus je einem Richter und sechs Laienmitgliedern bestehen, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichskommissar. Schaffung einer Reichssekretive, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Vorschriften zur Erleichterung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist.

Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten, mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung Gezogenen. Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

An alle republikanisch gesinnten Organisationen richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Berichte.

Leipzig. Eine außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich mit der Erhöhung des Lokalbeitrages und den notwendigen Maßnahmen zum Tarifausgleich, Tarifamt und Beirat. Kollege Heise verwies zunächst auf § 14 des Ortsstatuts, nach welchem eine Urwahl stattzufinden habe bei Erhöhung von Beiträgen. Das sei dieses Mal unmöglich und bitte er daher, als Ausnahmefall von dieser Urwahl abzusehen. Die Versammlung ist damit einverstanden. Hierauf gibt Kollege Walter einen Bericht über die Kassenverhältnisse und empfiehlt den Vorschlag der Ortsverwaltung über die Höhe der Lokalbeiträge.

Danach sollen diese für die 2. Klasse 1 Mt., 3. Klasse 2 Mt., 4. Klasse 3 Mt. und 5. Klasse 4 Mt. betragen. Nicht eingerechnet sei der noch zu erwartende Extrabeitrag von 50 Pf. für jedes Mitglied zu den Baukosten des Volkshauses. Erfreulicherweise sprachen alle Redner mit Ausnahme der Angestellten sich für eine weitere Erhöhung der Votalsbeiträge inklusive des Volkshauses aus. Ein Antrag dahin gehend findet gegen 3 Stimmen Annahme. Somit betragen die zukünftigen Beiträge inklusive Zentralbeitrag in der 2. Klasse 8 Mt., 3. Klasse 13 Mt., 4. Klasse 18 Mt. und 5. Klasse 23 Mt. Weiter wurde beschlossen, daß für Leipzig nur die 3. und 5. Klasse in Frage kommt. Ein weiterer Antrag findet gegen wenige Stimmen Annahme, wonach vom 1. August ab die Reste für Volkshausbeiträge in dreifacher Höhe beglichen werden müssen.

Zur Wahl des Tarifausschusses wird von der Ortsverwaltung der Kollege Thalheim vorgeschlagen. Ein Antrag aus der Versammlung, zwei Mitglieder zu wählen, einen für die Buchbinder und einen für die Ctuis- und Kartonnagenbranche, kann, als im Widerspruch zum letzten Verbandsbeschluss stehend, keine Annahme finden. Kollege Thalheim wird gegen eine Stimme wiedergewählt. Zu Tarifamtbesitzern werden die Kollegen Bengin, Bönißch, Hefche und als Ersatz Petric und Vogel gewählt. Zur Wahl der Beiratsmitglieder werden Müller, Schabacker und als Ersatz Bönißch und Petric vorgeschlagen. Unter „Verschiedenes“ teilt Hefche einiges von den stattgefundenen Akfordberatern mit. Unter anderem den neugeschaffenen Passus, wonach in Ermangelung von männlichen Arbeitskräften Frauen und Mädchen mit Gehilfenarbeit beschäftigt werden können. Er selbst habe nur schweren Herzens seine Zustimmung dazu geben können. Die Aufgabe der Betriebsräte sei es nun, darauf zu achten, daß vom Unternehmerum damit kein Mißbrauch getrieben werde. Dieser Passus rief den schärfsten Widerspruch der Versammlung hervor und führte dazu, daß ein Antrag angenommen wurde, sofort eine Funktionärstung einzuberufen, um dazu Stellung zu nehmen. Hefche verwies nochmals auf das Zustandekommen und meint, die Kollegenschaft sehe zu schwarz. Es müsse dabei bedacht werden, daß es nur ein Ausnahmezustand sei und daß ja die gleiche Bezahlung der Frauen und Mädchen bei solchen Arbeiten zu erfolgen habe.

Hilfeshelm. Die Kollegen, welche in Hilfeshelm in Arbeit treten wollen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich vorher beim Bevollmächtigten zu erkundigen, um sich vor Schäden zu bewahren, denn die Hilfeshelmer Buchbindermeister zahlen öfter unter Tarif.

Kolbau. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung der hiesigen Ctuis- und Kartonnagenarbeitergemeinschaft wurde unter anderem auch Stellung genommen zu dem Vorgehen der Firma J. u. G. Gottschalk. Zu einer Reduzierung der Akfordpreise glaubt sich die Firma ohne weiteres berechtigt und soll sogar, falls die Arbeiter dieses ablehnen, eine noch größere Kürzung vorgenommen werden. Durch die besonders teure Lebenshaltung im Erzgebirge einerseits, welche dem Vertreter der Firma durch seinen öfteren Aufenthalt hier genau bekannt ist, und die ungenügenden Tarifsöhne andererseits sind nur einzelne in der Lage, die Stundenlöhne der hiesigen anderen Berufe im Akford zu erreichen. Von den Anwesenden wurde dieses Vorgehen scharf geäußert und einstimmig beschlossen, nur noch im Lohn zu arbeiten, wenn die alten Akfordsätze nicht weiter gezahlt werden.

Gau Schlesiens. In der Lüten- und Beutelindustrie Mittel- und Niederschlesiens ist nach einem zehnjährigen Streit ein neues Tarifabkommen vereinbart worden, das vom 1. Juli ab gültig ist. Doch sollen die bewilligten Lohnverbesserungen für eine Juniwoche noch nachgezahlt werden. Die Lohnsätze entsprechen dem am 7. Juni in Eisenach für die übrige Lüten- und Beutelindustrie Deutschlands getroffenen Abkommen. An Spitzensöhnen sind nunmehr ab 1. Juli zu zahlen:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Männl. Arbeiter	18,40	16,80	16,15
Papierschneider	20,—	18,20	17,70
Maschinenführer	20,60	18,75	18,15
Beiratsmitglieder	10,20	9,10	8,45
Facharbeiterinnen	11,80	10,55	10,—

Verheiratete männliche Arbeiter erhalten pro Stunde 75 Pf. mehr.

Werbau i. Sa. Am 26. Juni fand die Monatsversammlung hiesiger Zahlstelle statt, in der Kollege Erich Bauer zum Bevollmächtigten und Kollege Walter Kühnert zum Kassierer einstimmig gewählt wurde. Beide dankten für das entgegengebrachte Vertrauen und versprachen, auch ferner ihre ganze Kraft für den Verband einzusetzen. Kollege Bauer appellierte noch an sämtliche Mitglieder, ihn tatkräftig bei den weiteren Arbeiten zu unterstützen.

Jiffau. Im Interesse unserer Kollegenschaft, die auf eine Stellung in der hiesigen Buchbinderei und Kartonnagenfabrik von Edmund Schieweck reflektiert, bitten wir alle Kollegen, sich vorher Auskunft von der hiesigen Ortsverwaltung einzuholen. Fortgesetzt verfuhr genannte Firma unter großen Verprechungen von außerhalb Kollegen heranzuziehen, zahlte dann aber noch nicht einmal die Tarifsöhne. Natürlich reflektiert man bei solch miserablen Arbeitsverhältnissen in erster Linie auf Unorganisierte. Also Vorsicht!

Neue Postgebühren ab 1. Juli.

Postarten im Ortsverkehr 0,75 Mt., im Fernverkehr 1,50 Mt.; Briefe bis 20 Gramm 1 Mt. bzw. 3 Mt., bis 100 Gramm 2 Mt. bzw. 4 Mt., bis 250 Gramm 3 Mt. bzw. 5 Mt.; Drucksachen bis 20 Gramm im Orts- und Fernverkehr 0,50 Mt., bis 50 Gramm 0,75 Mt., bis 100 Gramm 1,50 Mt., bis 250 Gramm 3 Mt., bis 500 Gramm 4 Mt.; Geschäftspapier bis 250 Gramm 3 Mt., bis 500 Gramm 4 Mt.; Päckchen bis 1 Kilogramm 6 Mt.; Postanweisungen bis 100 Mt. 2 Mt., bis 250 Mt. 3 Mt., bis 500 Mt. 4 Mt., bis 1000 Mt. 5 Mt.; Pakete bis 5 Kilogramm (Mazzone bis 75 Kilometer) 7 Mt., über 75 Kilometer 14 Mt. Dem Fernverkehr innerhalb Deutschlands sind gleichgestellt die Postsätze für Brief und Karten nach Dänzig, nach dem Remelgebiet, nach Deutsch-Oesterreich und nach Luxemburg. Nach der Tschechoslowakei und Ungarn kosten Karten 2,75 Mt. und Briefe bis 20 Gramm 4,50 Mt.; nach dem übrigen Ausland Postkarten 3,50 Mt. und Briefe bis 20 Gramm 6 Mt., je weitere 20 Gramm 3 Mt. mehr. Für Drucksachen werden für je 50 Gr. 1,25 Mt. Porto erhoben.

Kundschau.

Republik und Beamenschaft. Zum Schutz der Republik wird allgemein und mit vollem Recht eine gründliche Säuberung der Verwaltung von anti-republikanischen Elementen gefordert. Zu diesem aktuellen Thema schreibt uns der Pressedienst des jetzt gegründeten Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes:

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der schon in seiner ersten Kundgebung zur Ermordung Rathenaus derartige Maßnahmen forderte, hat neuerdings in einer Entschließung seines Vorstandes der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein Beamter, der schon nach dem Beamtengesetz verpflichtet ist, sein Amt der Reichsverfassung entsprechend zu führen, wenn er durch antirepublikanisches Verhalten diese Pflicht verletzt, die Achtung und das Ansehen, das von einem republikanischen Beamten gefordert wird, verloren hat und der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verlustig gegangen ist. Die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen können nach Meinung des ADB. bereits auf dem Boden des geltenden Beamtengesetzes vorgenommen werden, ohne daß gleichzeitig auch die verfassungstreue Beamenschaft einen Abbau ihrer in der Verfassung gewährleisteten Rechte zu befürchten brauchte. Der Vorstand des ADB. hat diese seine Ansicht durch eine Abordnung mündlich im Reichsministerium des Innern vorgetragen.

Betriebsräte gegen die Gewerkschaften. Als in den Vereinigten Staaten mit der freiwilligen Aufstellung von Betriebsräten in vielen großen Unternehmungen — deren Zahl auf 800 geschätzt wird — begonnen wurde, hatte man reichlich Grund, diese Entwicklung mißtraulich zu verfolgen. Ist doch die Arbeiterkontrolle ein von den Arbeitern erhoffenes Recht und kann als freiwilliges Geschenk von Unternehmern von vornherein wenig Wert haben. Wo Betriebsräte nicht auf Grund eines Gesetzes aufgestellt wurden, wie z. B. die englischen Betriebskomitees, standen diese jedoch in enger Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung und haben ihre Kräfte von ihr empfangen. In den Vereinigten Staaten benötigen die Unternehmer, wie nun aus verschiedenen Berichten hervorgeht, die Betriebsräte, um die Gewerkschaftsbewegung hintanzuhalten. Die Betriebsräte können zwar für ihre Betriebe gewisse Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erreichen, jedoch in der Regel nur auf Kosten der in derselben Industrie beschäftigten übrigen Arbeitererschaft und der allgemeinen Arbeiterbewegung. So ist es verständlich, daß selbst der konservative Gewerkschaftsbund in den Vereinigten Staaten diese Art von Betriebsräten von Unternehmern Gnade heftig beämpft.

Städte als Konsumvereinsmitglieder. Was einstmals undenkbar war, wird Wirklichkeit. Einige, wenn zunächst auch nur kleinere Ortsgemeinden sind Mitglieder von Konsumvereinen geworden. So geschah es kürzlich auch wieder mit einer Stadtgemeinde in Thüringen: sie erwarb die Mitgliedschaft bei dem Konsumverein des Ortes. Das gab ein kleines Aufsehen bei allen den Leuten, denen so etwas un-

stürzliches eben immer noch unfassbar vorkommt. Sie gedenken lieber jener Zeiten, da der Gemeindegewaltige einer Thüringer Stadt dem Nachtwächter, der die Kühnheit besaß, dem Konsumverein als Mitglied beizutreten, „Mar“ machte, daß es eines städtischen Beamten „unwürdig“ sei und es sich mit der verantwortlichen Stellung eines Nachtwächters nicht verträge, einer „sozialdemokratischen Organisation“ anzugehören. Der Nachtwächter mußte die Mitgliedschaft aufgeben, und sämtliche Krämer brachten dem Bürgermeister eine Delegation ob seiner Heldentat dar. Und heute? Der Haß der Besitzenden gegen die Konsumvereine ist geblieben, aber sie haben nicht mehr die Macht zu ihrer Achtung.

An unsere Kollegenschaft!

Anfolge des in Berlin am 29. Juni ausgebrochenen Buchdruckerstreiks war es uns bisher leider nicht möglich, unsere Zeitung drucken zu lassen. Obwohl wir uns telegraphisch an den Verbandstag der Buchdrucker in Leipzig mit dem Ersuchen wandten und dieser entsprechend unserm Wunsche den Berliner Buchdruckern dringend empfohlen hatte, neben der Parteipresse auch die Gewerkschaftspresse zu drucken, wurde dies unverständlicherweise abgelehnt. Wir waren daher leider nicht in der Lage, vor Beendigung des Buchdruckerstreiks unsere Zeitung erscheinen zu lassen.

ANZEIGEN

Centralkrankenkasse der Buchbinder. Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 22. Juli 1922, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 3), Engelkestr. 20:

Hauptversammlung

Tagesordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. — 2. Beratung der gestellten Anträge. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Witwens Kartonnagenfabrik sucht zur Erläuterung ihres Meisters einen

jüngeren Zuschneider,

der sich noch weiter ausbilden kann.

Berthold Erle Wwe., Düsseldorf,
Reichstraße 15

Tätiger, erfahrener Buchbinder

für Sortiment- und Partiarbeit, flott und sauber arbeitend, als erster Gehilfe, für kleinere Berliner Werkstatt bei gutem Lohn in dauernde Stellung gesucht. Nur wirklich selbstständig arbeitende Gehilfen wollen Offerten mit Zeugnisfotos unter C. M. 84 an die Expedition der Buchbinder-Zeitung einreichen.
Spätere Teilhaberschaft nicht ausgeschlossen.

Partiebuchbinder
für dauernde Stellung sucht
Kurt Wörlich,
Wostschelstr., Spremberg-2.
Zeugnisse, Lebenslauf, Lichtbild erbeten.

Stahldruckchriften
zu kaufen gesucht.
Angebote unter J. W. 100

Gesucht wird ein
Papierschneider
für Buchdruckerei
Schaffhäuser, Claus & Hoff,
G. m. b. H. Bernigerode (Hatz)

Ein tüchtiger
Ctuisarbeiter
findet dauernde Beschäftigung.
W. Pfeiffer
Kopenhagen, Bilestræde 29.

Grüne u. blaue Buchbinderschürzen
in Buchbinderkreise seit Jahrzehnten anerkannte Qualität liefert m. Hand oder Aette Nr. 80/100, 80/110, 80/120 sowie Arbeitsschürzen und Kleider in schwarz, gelb, rot, blau und indigoblau zum jeweiligen Tagespreis überaus billig.
A. C. Volz
Fabrikation u. Verfertigung.
Zemlinstr. 77
Zell 2365.
N. B.: Zahl. jährliche Fortentwicklung v. m. Handarbeit.

Tüchtiger
Preßergolder
bezieht j. Tiefprägung gesucht.
Brufn & Dieß
Altona-Ostensen
Jüngerer tüchtiger
Buchbinder
auf Geschäftsbücher gut eingearbeitet, zum sofortigen Eintritt gesucht.
Max Bingmann,
Geschäftsbücherfabrik, Coburg